

Whitepaper



September 2026

EmpCo ab 27. September 2026

Last-Minute-Check für
Unternehmen

EmpCo ab 27. September 2026

Last-Minute-Check für Unternehmen

Die neuen Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation treten in Kraft. Jetzt kommt es darauf an, die größten Risiken zu identifizieren, Nachweise zu sichern – und für den Streitfall vorbereitet zu sein.

Viele Unternehmen haben ihre Nachhaltigkeitskommunikation bereits überprüft. Doch gerade kurz vor dem Stichtag gilt: Nicht alles lässt sich gleichzeitig prüfen und anpassen. Priorität sollten deshalb besonders sichtbare, reichweitenstarke und schwer änderbare Inhalte haben.

5 Punkte, die jetzt auf die Agenda gehören

01

Verpackungen & Bestandware

Prüfen Sie Umwelt- und Nachhaltigkeitsclaims auf Verpackungen, Etiketten und bereits produzierter Ware. Besonders wichtig: Welche Bestände sollen auch nach dem 27. September noch vertrieben werden?

02

Website, Online-Shop & Social Media

Nehmen Sie nicht nur aktuelle Produktseiten in den Blick. Auch ältere Landingpages, Downloads, Social-Media-Posts, Produktabbildungen und Angaben in Händlerportalen können relevant sein.

03

Claims, Siegel & Zukunftsversprechen

Besondere Aufmerksamkeit verdienen allgemeine Aussagen wie „nachhaltig“, „klimafreundlich“ oder „grün“, Klimaneutralitätsaussagen, Nachhaltigkeitssiegel sowie Zukunftsversprechen wie „Net Zero bis 2030“.

04

Nachweise & Dokumentation

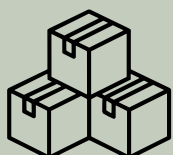
Ist klar, worauf sich jeder Claim konkret bezieht? Und liegen aktuelle, belastbare Nachweise vor, mit denen sich die Aussage im Streitfall verteidigen lässt?

05

Auf den Streitfall vorbereiten

Ist intern geklärt, wer bei einer Abmahnung reagiert? Sind Claims, Nachweise und Freigaben kurzfristig verfügbar? Und ist klar, wie Legal, Marketing, Vertrieb und Kommunikation zusammenarbeiten?

Besonders im Blick: Alt- und Bestandware



Keine allgemeine Aufbrauch- oder Abverkaufsfrist.

Auch bereits produzierte Verpackungen und vorhandene Bestandware können nach dem 27. September problematisch sein. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Produkte vernichtet werden müssen.

Je nach Einzelfall können etwa Überkleben, Umetikettieren oder andere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Konformität in Betracht kommen. Im Streitfall können auch Abverkaufsfristen Gegenstand einer Lösung sein.

Wenn aus Compliance ein Streitfall wird

Abmahnung erhalten? Jetzt kommt es auf schnelles und koordiniertes Handeln an.

In Deutschland können Wettbewerber, Wettbewerbsverbände, Verbraucherschutzverbände und andere qualifizierte Einrichtungen gegen unzulässige Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation vorgehen. Eine mögliche Zurückhaltung der Behörden bedeutet deshalb keine Schonfrist vor zivilrechtlicher Rechtsdurchsetzung.

Die ersten Schritte

01**Frist sichern**

Fristen sofort erfassen und den Vorgang intern eskalieren.

02**Beweise sichern**

Beanstandete Claims, Screenshots, Verpackungsmuster, Kampagnenmaterial, Veröffentlichungsdaten und interne Freigaben dokumentieren.

03**Tatsächliche Verwendung klären**

Wo wird der Claim eingesetzt? Website, Verpackung, Handel, Social Media, Vertriebspartner? Welche Stellen können kurzfristig angepasst werden – und welche nicht?

04**Wirtschaftliche Auswirkungen bewerten**

Welche Folgen hätte eine Unterlassung? Sind Verpackungs- oder Warenbestände, laufende Kampagnen oder wichtige Vertriebskanäle betroffen?

05**Verteidigungsstrategie festlegen**

Nicht jede Abmahnung ist berechtigt. Deshalb sollte geprüft werden, ob und in welcher Form eine Unterlassungserklärung sinnvoll ist – oder ob eine Verteidigung gegen die Forderung die bessere Strategie sein kann.

**Nicht vorschnell unterschreiben.**

Eine Unterlassungserklärung ist eine dauerhaft bindende Verpflichtung. Sie kann mehr Kommunikationsmittel und Unternehmensbereiche erfassen, als zunächst ersichtlich ist. Verstöße können Vertragsstrafen auslösen.

Deshalb gilt: Erst Tragweite und praktische Umsetzbarkeit prüfen – dann entscheiden.

Claims prüfen. Risiken reduzieren. Im Streitfall verteidigen.

SKW Schwarz berät zu Wettbewerbsrecht, Nachhaltigkeitskommunikation und Litigation – von der Claim-Prüfung über Alt- und Bestandware bis zur Verteidigung gegen Abmahnungen und Klagen.

EmpCo-Readiness · Claim Review · Verpackungen & Bestandware · Abmahnungen & Klagen · Litigation

**Dr. Daniel Kendziur**

Rechtsanwalt · Partner

T +49 89 286 40 - 310

d.kendziur@skwschwarz.de

Kritischer Claim? Bestandware im Markt? Abmahnung auf dem Tisch? Sprechen Sie uns an